



**Anhang
zum
Jahresabschluss**

**der Stadt Wanzleben - Börde
zum 31.12.2017**

1. Allgemeines

Die EG Stadt Wanzleben - Börde hat gem. §§ 98 ff des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umgestellt, ist gemäß § 118 Abs.1 KVG LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss nach § 118 Abs. 2 KVG LSA i.V. m. § 41 KomHVO Doppik besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang nach § 47 KomHVO Doppik.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss nach § 118 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 48 KomHVO Doppik durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist als Anlage beizufügen. Weiterhin sind dem Jahresabschluss Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Der geprüfte Jahresabschluss, einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes, ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 120 KVG LSA).

Die Grundlage für die Aufstellung des Anhangs zum 31.12.2017 bilden die Erfassung und Bewertung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2013 sowie der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013; 2014; 2015 und zum 31.12.2016.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Wanzleben - Börde wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und nach den kommunalen Rechnungsvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der KomHVO und der Bewertungsrichtlinie aufgestellt.

Die EG Stadt Wanzleben - Börde arbeitet mit dem Finanzprogramm mpsNF.

1.1 Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung

2014

Bewertungsrichtlinie

Der Hinweis aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2014, dass die überarbeitete Fassung zu viele Definitionen enthält, konnte aufgrund der personellen Situation noch nicht überarbeitet und den Gegebenheiten in der Verwaltung angepasst werden.

Die Überarbeitung wurde abgeschlossen und tritt am 15.07.2022 in Kraft und wurde dem Rechnungsprüfungsamt während der Prüfung der Jahresrechnung 2015 vorgelegt.

Fehlerhafte Buchungen – Darlehen ehemalige Stadtwerke Wanzleben mbH

Die Verwaltung stimmte dem Rechnungsprüfungsamt zu, dass die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 EURO falsch gelaufen ist. Eine Korrektur zur Jahresrechnung 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits zahlenmäßig abgeschlossen

war. Während der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2014 wurde die Korrektur der Buchung in der Jahresrechnung 2016 vorgenommen.

2015 und 2016

Hinweise aus den Prüfungsberichten 2015 und 2016 konnten bei der Erstellung nicht berücksichtigt werden, da sich beide Jahresrechnungen noch in der Prüfung befinden.

1.2 Hinweise im Anhang nachträglich zum Jahresabschluss 2015 sowie für den Jahresabschluss 2016 und 2017 von wesentlicher Bedeutung

Der ungeprüfte Jahresfehlbetrag der Jahresrechnung 2016 wurde aufgrund der Beanstandung im Prüfbericht 2014 und entgegen der Runderlässe des MI LSA vom 20.12.2012 und 22.11.2013 sowie vom 02.04.2014 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht erstmal nach 2017 vorgetragen.

Aufgrund der Runderlässe vom MI LSA darf die Verrechnung **letztmalig** mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgen und nach Absatz b) verfahren werden.

Somit wurde die bereits vorgenommene Übertragung des Fehlbetrages 2016 nach 2017 rückgängig gemacht und anschließend entsprechend mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 verrechnet.

1.3. Angaben zur Ergebnis- und Finanzlage

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 der Stadt Wanzleben - Börde wurde nach den doppelten Vorschriften aufgestellt und ist der fünfte Jahresabschluss. Daher stehen Vergleichswerte aus der Ergebnis- und Finanzrechnung der vorangegangenen Vorjahre für den Rechenschaftsbericht 2017 zur Verfügung und es können Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden gemäß § 41 (2) KomHVO Doppik abgegeben werden.

2. Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung zum 31.12.2017 bildet die Erfassung und Bewertung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2013 sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Ausgehend von dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2014 der EG Stadt Wanzleben - Börde vom 11.10.2021 und der darauf aufbauenden Stellungnahme zu diesem Prüfbericht wurden die Wertansätze, die in 2015 nicht mehr berichtet werden konnten, gemäß § 54 KomHVO Doppik in 2016 und 2017 berichtet bzw. neu bewertet. Die Berichtigungen werden bei der jeweiligen Bilanzposition erörtert.

Während der Aufstellung des Anhangs zur Jahresrechnung 2017 wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass aufgrund der durchzuführenden Korrekturen in 2016 es doch einige Vorgänge gab, die nicht abschließend bearbeitet wurden. Die erforderlichen Korrekturen erfolgten mit der Aufstellung der Jahresrechnung 2017.

3. Vermögensrechnung 2017 – Bilanz zum 31.12.2017

Bewegungsbilanz Aktiva

01.01.17..31.12.17

	Vorjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Differenz
1. Summe Anlagevermögen	61.276.649,43	58.836.462,93	-2.440.186,50
1.1 Immaterielles Vermögen	33.603,31	20.901,26	-12.702,05
011100 Konzessionen			
012100 Lizenzen	35.198,15	31.351,38	-3.846,77
013100 DV-Software	1.521,82	348,14	-1.173,68
014100 Dienstbarkeiten	-3.116,66	-10.798,26	-7.681,60
019100 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2 Sachanlagevermögen	50.354.535,03	47.599.932,54	-2.754.602,49
1.2.1 unbebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte	3.284.566,88	3.289.751,53	5.184,65
021100 Grünflächen	153.075,39	158.080,75	5.005,36
022100 landwirtschaftliche Flächen	2.281.768,72	2.281.150,33	-618,39
023100 Wald, Forsten	6.803,50	6.849,50	46,00
028100 Sonderflächen	22.504,94	22.504,94	
029100 sonstige unbebaute Grundstücke	820.414,33	821.166,01	751,68
1.2.2 bebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte	23.742.258,10	22.796.116,99	-946.141,11
031100 Grund und Boden bebaute Grundstücke	2.428.368,85	2.381.063,05	-47.305,80
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	21.313.868,80	20.415.033,49	-898.835,31
033100 Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00	
033200 Erbbaurechte	18,45	18,45	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	18.303.941,43	16.107.611,20	-2.196.330,23
041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.765.411,55	2.771.337,49	5.925,94
042100 bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	15.538.529,88	13.336.273,71	-2.202.256,17
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	50.186,04	46.824,16	-3.361,88
052100 Bauten auf fremden Grund und Boden	50.186,04	46.824,16	-3.361,88
1.2.5 Kustgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00	
061100 Antiquitäten und Kunstgeg.st.			
065100 Baudenkmäler	1,00	1,00	
066100 Übrige Denkmäler			
069100 so. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.993.888,23	1.789.829,26	-204.058,97
071100 Fahrzeuge	1.913.999,10	1.664.864,13	-249.134,97
072100 Maschinen	43.509,60	87.324,64	43.815,04
073100 Technische Anlagen	36.379,53	37.640,49	1.260,96
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.333,82	376.814,59	47.480,77
081100 Betriebsvorrichtungen	127.654,18	118.340,22	-9.313,96
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.911,94	165.401,19	21.489,25
082200 Sammelposten f. bewegl. Vermögensgegenstände	57.739,70	93.045,18	35.305,48
082300 geringwertige Wirtschaftsgüter	28,00	28,00	
083100 Nutzpflanzungen und Nutztiere			
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.650.358,53	3.192.982,81	542.624,28
091100 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			
096100 Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen	618.815,65	1.130.510,91	511.695,26
096200 Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen	1.935.265,84	1.959.307,27	24.041,43
096300 Anlagen im Bau, sonstige Baumaßnahmen	96.277,04	103.164,63	6.887,59
1.3 Finanzanlagevermögen	10.888.511,09	11.215.629,13	327.118,04
1.3.1 Anteile an Verbunden Unternehmen	1.280.000,00	1.280.000,00	
101410 Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH	1.280.000,00	1.280.000,00	
101420 Stadtwerke Wanzleben GmbH			
1.3.2 Beteiligungen	9.608.511,09	9.935.629,13	327.118,04
111410 SALEG	2.556,46	2.556,46	
111420 IT-Union	5.000,00	5.000,00	
111430 TAV Börde	9.230.057,91	9.557.175,95	327.118,04

111440 KOWISA	370.896,72	370.896,72	
1.3.3 Sondervermögen			
121100 Sondervermögen			
121110 KOWISA			
121120 komm. Sanierungsgesellschaft			
1.3.4 Ausleihungen			
1.3.5 Wertpapiere			
2. Summe Umlaufvermögen	1.542.099,63	5.815.957,26	4.273.857,63
2.1 Vorräte	580.252,18	579.181,56	-1.070,62
155200 Grundstücke in Entwicklung	580.252,18	579.181,56	-1.070,62
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	259.138,87	320.627,99	61.489,12
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	88.703,60	170.503,94	81.800,34
161100 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		103.890,00	103.890,00
161101 Forderungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	56.316,40	55.308,96	-1.007,44
161102 Forderungen aus Beiträgen	72.992,53	29.554,65	-43.437,88
161123 PWB Forderungen aus Gebühren	-11.250,70	-11.454,26	-203,56
161124 EWB Forderungen aus Beiträgen	-26.552,52	-5.155,82	21.396,70
161125 PWB Forderungen aus Beiträgen	-2.802,11	-1.639,59	1.162,52
2.2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen (insbes. a. Steuern, Transferleistungen)	170.435,27	150.124,05	-20.311,22
169100 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			
169101 Steuerforderungen	196.623,15	185.971,70	-10.651,45
169102 Forderungen sonstige			
169103 übrige ö-r Forderungen Bußgeld und Säumnis	4.137,16	4.185,45	48,29
169122 EWB Steuerforderungen	-9.149,15	-17.453,80	-8.304,65
169123 PWB Steuerforderungen	-20.347,14	-23.017,29	-2.670,15
169127 PWB übr. ö-r Forderungen Nebengeb.	-828,75	-827,53	1,22
169130 übrige ö-r Forderungen aus Zuwendungen Umlagen			
169140 übrige ö-r Forderungen sonstiges			
169150 Forderungen aus Transferleistungen		1.265,52	1.265,52
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	177.521,37	190.789,72	13.268,35
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.625,79	23.199,06	11.573,27
171100 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.980,49	24.330,22	17.349,73
171101 privatr. Forderungen aus L&L an Gemeinden	6.041,40		-6.041,40
171121 PWB von p-r Forderungen L&L	-1.396,10	-1.131,16	264,94
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	165.895,58	167.590,66	1.695,08
179145 Abschluss FO gegenüber FA 2016	17.533,85	17.533,85	
179146 Abschluss FO gegenüber FA 2017		9.649,29	9.649,29
179997 Forderungen Verwahrungen (INTERIM)	148.361,73	140.407,52	-7.954,21
179998 Ausgabe-Überzahlung (INTERIM)			
2.4 liquide Mittel	525.187,21	4.725.357,99	4.200.170,78
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	518.196,87	4.721.869,60	4.203.672,73
181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten			
181111 Kreissparkasse Börde	513.062,79	4.686.534,81	4.173.472,02
181113 Deutsche Kreditbank	5.134,08	35.334,79	30.200,71
2.4.2 sonstige Einlagen			
182100 sonstige Einlagen			
182101 Festgeldkonto DKB			
2.4.3 Bargeld	6.990,34	3.488,39	-3.501,95
183100 Kassenbestand			
183900 Barkasse			
183901 Kurzfristige Vorschüsse			
183902 Langfristige Vorschüsse			
183910 Frankiermaschine	6.990,34	3.488,39	-3.501,95
183952 Verrechnung			
2.4.4 Schwebeposten			

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.629,17	29.639,07	-2.990,10
191100 RAP von Forderungen aus Zahlungsleistungen	32.629,17	29.639,07	-2.990,10
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Summe Aktivseite	62.851.378,23	64.682.059,26	1.830.681,03

Bewegungsbilanz Passiva

01.01.17..31.12.17

Beschreibung	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
1. Eigenkapital	25.146.652,04	26.825.176,96	1.678.524,92
1.1 Rücklagen	25.146.652,04	25.149.372,04	2.720,00
1.1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	25.146.652,04	25.149.372,04	2.720,00
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Fehlbetragsvortrag			
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)		1.675.804,92	1.675.804,92
2. Sonderposten	22.184.839,99	21.118.907,19	-1.065.932,80
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	19.766.081,67	18.754.101,20	-1.011.980,47
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.176.135,26	1.958.441,02	-217.694,24
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	217.975,57	381.107,02	163.131,45
2.5 Sonstige Sonderposten	24.647,49	25.257,95	610,46
2.6 erh. Anzahlungen auf SOPO bis 31.12.2013			
3. Rückstellungen	9.193.820,17	10.757.306,55	1.563.486,38
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	595.919,00	616.220,96	20.301,96
3.2 Rückstellungen f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien			
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	78.140,73	331.083,97	252.943,24
3.5 Sonstige Rückstellungen	8.519.760,44	9.810.001,62	1.290.241,18
3.5.1 Verdiensthaltungen i.d. Freistellungsphase AT, abzugeltender Urlaub langfr.Krank	500.441,69	639.201,62	138.759,93
3.5.2 ungewisse Verb. Finanzausgleich, Steuer- & Sonderabgabenschuldverh.	7.945.625,00	9.170.800,00	1.225.175,00
282100 ungewisse Verb. Finanzausgleich, Steuer- & Sonderabgabenschuldverh.			
282110 Rückstellung Finanzkraftumlage			
282120 Rückstellung Kreisumlage	7.945.625,00	9.170.800,00	1.225.175,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren			
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren			
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	73.693,75		-73.693,75
4. Verbindlichkeiten	5.225.449,56	4.919.924,71	-305.524,85
4.1 Anleihen			
4.2 aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende IFM	4.691.402,40	4.400.374,77	-291.027,63
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen			
341100 Hypothekenschulden			
341200 Grundschulden			

341300	Rentenschulden			
342100	Restkaufgelder			
343100	Finanzierungsleasing			
344100	ÖPP-Projekte nach ESVG			
349100	Sonstige Verbindlichkeiten a.Kreditähnl. Rechtsgeschäften			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	852,11	3.659,40	2.807,29
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	533.195,05	515.890,54	-17.304,51
371100	Wertpapiersschulden			
379100	Sontige Verbindlichkeiten gegen die Steuerverwaltung			
379200	Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen			
379300	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter, Organmitgl., Gesellschaften			
379900	Andere sonstige Verbindlichkeiten			
379901	Fremdersuchen	148.361,73	140.407,52	-7.954,21
379902	ungeklärte Einnahmen		24,16	24,16
379903	Sicherheitseinbehalte/Gewährleistungen			
379904	Zahlwegsumbuchungen			
379905	Separation Pachten			
379906	Separation Verkäufe			
379908	Verbindlichkeiten aus Einzahlungen CAMT			
379910	Umsatzsteuer 7% Breitband			
379911	Umsatzsteuer 7% Bäder			
379915	Umsatzsteuer 5% Breitband			
379916	Umsatzsteuer 5% Bäder			
379920	Umsatzsteuer 19% Breitband			
379921	Umsatzsteuer 19% Bäder			
379925	Umsatzsteuer 16% Breitband			
379926	Umsatzsteuer 16% Bäder			
379930	Erstattung Breitband			
379935	Erstattung Bäder			
379940	Erwerb. 19% Breitband			
379941	Erwerb. 19% Bäder			
379945	Erwerbsbesteuerung 19%			
379996	Verb. Vorschüsse (INTERIM)			
379997	Verb. Verwahrungen (INTERIM)	384.833,32	375.458,86	-9.374,46
379998	Einnahme-Überzahlung (INTERIM)			
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.100.616,47	1.060.743,85	-39.872,62
391100	von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	556.338,34	569.024,39	12.686,05
391110	RAP Friedhof - Altfälle	544.278,13	491.719,46	-52.558,67
399100	RAP von übrigen Verbindlichk.			
399110	RAP v übr öff rechtl Verbindl			
399120	RAP v übr priv rechtl Verbindl			
Summe Passiva		62.851.378,23	64.682.059,26	1.830.681,03

Aktiva

Weitere Erläuterungen siehe Anlage 1 und 2

1. Immaterielles Vermögen

Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Nach nochmaliger Rücksprache mit der Bearbeiterin IT handelt es sich bei der Rechnung in Höhe von 2.046,80 € um zwei Lizenzen für zwei Arbeitsplätze im Personalbereich. Zum 31.12.2016 wurde das Programm gekündigt und sich einem Rechenzentrum angeschlossen. Aufgrund des Aufwandes der betrieben werden muss, um die Ausbuchung und Neuverbuchung vorzunehmen, wurde entschieden, die Anlage 6389 unter dem Konto 013100 Software zu belassen. Zum 01.01.2017 ist die Anlage aufgrund der Kündigung auszubuchen.

Bei der Rechnung in Höhe von 5.188,40 € ist man aufgrund der Formulierung auf der Rechnung davon ausgegangen, dass es sich um eine ergänzende Software zum Programm handelte. Hier wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren angesetzt und diese zum 31.12.2018 beendet. Da weiterhin ein Erinnerungswert von einem Euro vorhanden ist, erfolgt die Umbuchung ab 01.01.2019 von dem Konto Software an Lizenzen.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um entgeltlich erworbene Software und Lizenzen der Stadtverwaltung.

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
in EURO						
Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	35.198,15	6.805,49	0,00	10.652,26	31.351,38	-3.846,77
DV-Software	1.521,82	0,00	0,00	1.173,68	348,14	-1.173,68
Dienstbarkeiten	-3.116,66	-7.681,60	0,00	0,00	-10.798,26	-7.681,60
Immaterielles Vermögen	33.603,31	-876,11	0,00	11.825,94	20.901,26	-12.702,05

Konzessionen

Die Stadt Wanzleben - Börde verfügt über keine aktivierungspflichtigen Konzessionen.

Lizenzen

Mit einer Lizenz wird einem Dritten ein Nutzungsrecht an gewerblichen Schutzrechten (Patenten, Gebrauchsmustern, eingetragenen Marken) unter definierten Bedingungen eingeräumt. Zur Bilanzposition Lizenzen zählen die käuflich erworbenen EDV-Nutzungslizenzen.

Die Haushaltssoftware wurde um die Lizenzen RBI Solutions GmbH, Kostenstellen/Kostenträgerbericht, Haushalts Kompakt und Budgetübersicht (ANL007682) in Höhe von 5.890,00 € erweitert. Weitere Lizenzen wurden für die Ausschreibungssoftware (ANL007679) in Höhe von 618,80 € und Adobe Acrobat 2017 für Windows zur Bearbeitung des Amtsblattes in Höhe von 296,19 € erworben.

Die Abschreibungen beruhen auf der für die jeweiligen Anlagegüter festgelegten Nutzungsdauer, i.d.R. 3 - 5 Jahre. 2017 erfolgten Abschreibungen für den allgemeinen Service für die Verwaltung 1.1.1.31 in Höhe von 10.535,64 € und im Produkt Bibliothek in Höhe von 116,52 €.

DV-Software

Unter der Bilanzposition DV-Software sind durch die Gemeinde erworbene, selbständig nutzbare Softwareprogramme aktiviert. Die DV-Software ist nach Standard- und Spezialsoftware zu unterscheiden. Bei Standardsoftware handelt es sich um Software, welche einen klar definierten Anwendungsbereich abdeckt und als vorgefertigte Produkte erworben werden können. Die Entwicklung dieser Software erfolgt für einen großen Anwenderkreis.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde keine Software angeschafft. Die Abschreibungen beruhen auf der für die jeweiligen Anlagegüter festgelegten Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen – Dienstbarkeiten

Zu Gunsten der Nutzer wurden Verträge über beschränkte persönliche Dienstbarkeiten über verschiedene Grundstücke geschlossen. Nach Eintragung in das Grundbuch wurde von den Nutzern eine einmalige Entschädigung an die Stadt Wanzleben - Börde entrichtet:

1.1.1.31	Verwaltungsorganisation	-	1.281,60 €
5.7.3.10	Kulturelle Einrichtungen	-	6.400,00 €

Die eingebuchten Dienstbarkeiten bis 2020 sind falsch als negativer Zugang dargestellt. Negative Zugänge gibt es nicht. Die Aussage mit der Jahresrechnung 2016, dass die Originalanlagen um diese Beträge vermindert und als Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Zugang gebucht werden müssten – ist falsch.

Bereits bei der Aufstellung des Anhangs zur Jahresrechnung 2015 gab es über die Darstellung der Dienstbarkeiten unterschiedliche Auffassungen. Nach ausführlicher Prüfung und Recherche wurde festgestellt, dass es keine gesetzliche Regelung innerhalb der Bewertungsrichtlinie Sachsen-Anhalt für vergebene Dienstbarkeiten gibt.

Daher wurde nachstehende 1. Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie der Stadt Wanzleben - Börde festgelegt.

„1. Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie vom 08.07.2022

4. Besondere Bewertungsvorschriften

4.1. Anlagevermögen

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände Punkt 5.1 BewertRL LSA

d) Dienstbarkeiten

Die Dienstbarkeit ist im Sachenrecht ein dingliches Nutzungsrecht an einer fremden Sache. Der Gemeinde eingeräumte Grunddienstbarkeiten sind immaterielle Vermögensgegenstände, die zu bewerten sind.

Dienstbarkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, wenn es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Entschädigungen für Leitungsrechte und Wegerechte -> sofern hier Kosten in Zusammenhang mit einer Baumaßnahme anfallen, werden die AHK bei der Baumaßnahme bilanziert.

Grundstücksbelastungen

- (1) Bei allen Flächen die nach Punkt 5.3 der BewertRL LSA bewertet werden, ist eine eingetragene Dienstbarkeit/Baulast keine Wertminderung des Grundstücks und wird nicht als Wertminderung bei der Ermittlung des Grundstückswertes zum Ansatz gebracht. Abschlagsregelungen sieht die BewertRL LSA bei derartigen Flächen nicht vor.
- (2) Für die auf Grund von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen in das Grundbuch eingetragenen Leitungsrechten gelten die, für die Erstbewertung festgestellten Flächen, Nutzungsarten und Dienstbarkeiten.
- (3) Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkt sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.
- (4) Liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, ist das Grundvermögen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO LSA durch eine außerplanmäßige Abschreibung zu reduzieren. Ist keine Wertminderung anzunehmen, weil die Grunddienstbarkeit keine Nutzungs- oder Verwertungsbeschränkung zur Folge hat (dies hängt unter anderem wesentlich von der Nutzungsart des Grundstücks ab), unterbleibt eine Buchung im Anlagevermögen. Die Bestellung der Grunddienstbarkeit wird lediglich in den Unterlagen zum Grundvermögen dokumentiert.

Die Entschädigung ist auf dem Einzahlungskonto 4563 und damit korrespondierend als außerordentlicher Ertrag im Konto 4911 zu buchen.

Voraussetzung für die Zuordnung von Erträgen zum außerordentlichen Bereich sind gegeben, wenn es sich um Vorgänge handelt, die
-> in einem hohen Maße ungewöhnlich und
-> selten sind.

Aufgrund untenstehender Festlegung und der Tatsache, dass die Voraussetzungen zur Zuordnung von Erträgen zum außerordentlichen Bereich nicht gegeben sind, erfolgt die Vereinnahmung auf dem Einzahlungskonto 4563.

„Gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche“ Aufwendungen die Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune von wesentlicher Bedeutung sind.“

Für Jahresabschlüsse ab dem 31.12.2017 wird der Betrag von 100.000,00 € als Wertgrenze für die Wesentlichkeit festgelegt.

Vorgänge, deren Höhe voraussichtlich unterhalb dieser Wertgrenze liegen, bleiben aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unberücksichtigt.“

Wanzleben - Börde, den 09.08.2022

Kluge
Bürgermeister

Franz
Amtsleiterin Finanzen „

Bis zum 31.12.2020 wurden die Dienstbarkeiten falsch dargestellt. Mit dem Jahresabschluss 2018 werden die Dienstbarkeiten entsprechend der vorliegenden Ergänzung korrigiert.

2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Verkauf	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO							
Grünflächen	153.075,39	6.767,11	1.761,75	1.800,00	-1.800,00	158.080,75	5.005,36
Landwirtschaftliche Flächen	2.281.768,72	0,00	0,00	0,00	-618,39	2.281.150,33	-618,39
Wald, Forsten	6.803,50	46,00	0,00	0,00	0,00	6.849,50	46,00
Sonderflächen	22.504,94	0,00	0,00	0,00	0,00	22.504,94	0,00
sonstige unbebaute Flächen	820.414,33	4.868,69	0,00	0,00	4.117,01	821.166,01	751,68
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.284.566,88	11.681,80	1.761,75	1.800,00	1.698,62	3.289.751,53	5.184,65

Grünflächen (021100)

Zugang:

Zur Sicherung der Erschließungskosten wurde mit der Firma PE-Bau vertraglich vereinbart für die Grundstücke in der Flur 8 Flurstück 916, 917 und 918 eine Grundschuld einzutragen. Nachdem der Inverstor in Insolvenz gegangen ist und auch die Insolvenzabwicklung nicht zur Fertigstellung der Verkehrsanlagen führte, wurde die Zwangsversteigerung durch die Verwaltung veranlasst. Die Stadt erwarb die Grundstücke, da alle Gebote deutlich unter der eingetragenen Summe von 96.000 DM lagen.

Umbuchung/Verkauf:

In der OS Remkersleben wurde ein Wohngrundstück veräußert. Dazu gehörte eine Grünfläche, mit anteilig 1.200 m². Die anteiligen Anschaffungskosten wurden von der ANL003647 auf die neue Anlage 007607 umgebucht und veräußert.

Bei der Gegenüberstellung der ANBU und der Bilanz, inklusive der Buchungen wurde festgestellt, dass eine Differenz i. H. v. 1.761,75 € vorhanden ist.

Die Differenz besteht aus einer Storno-Buchung in der Anlagenbuchhaltung (ANL003647), welche wiederum verkauft wurde, i. H. v. 1.800 € und einer Korrekturbuchung der Verbindlichkeiten 351100 ohne Anlagenbuchhaltung i. H. v. - 38,25 €. Die Korrekturen können aufgrund der Abschlussbuchungen erst mit der Jahresrechnung 2018 vorgenommen werden. Hier wurde in 2018 eine Bestandserhöhung i. H. v. 1.800,00 € und eine Ertragsbuchung i. H. v. 38,25 € im Produkt 1.1.1.25 - Liegenschaften vorgenommen.

Ackerland (022100)

Im OT Seehausen wurde bereits 2016 eine Fläche ohne Vermessung veräußert. In 2017 erfolgte aufgrund der Vermessung eine Berichtigung der Flächengröße um 6m². Diese wurden nachträglich verkauft.

In 2016 wurde im OT Seehausen ein Teil der Ackerfläche der ANL002616 mit 3.659 m² verkauft. Die Teilfläche wurde für den Verkauf anteilig von der Anlage ANL002616 auf die Anlage ANL006991 umgebucht. Nach dem Vermessungsanerkennnis, aus dem sich eine größere Fläche ergibt, wurde ein neuer Kaufvertrag mit neuem Kaufpreis geschlossen.

Wald und Forsten (023100)

Im OT Klein Rodensleben wurde nachträglich eine Fläche von 46,00 m² bilanziert.

Sonderflächen (028100)

In der Bilanzposition Sonderflächen sind im Jahr 2017 keine Veränderungen zu verzeichnen. Die Sonderflächen werden tabellarisch unter einer Anlagennummer verwaltet.

Sonstige unbebaute Grundstücke (029100)

Es erfolgten Verkäufe in Höhe von 4.117,01 € von folgenden Anlagen:

ANL003039	500,50 €	91 m ² OT Dreileben, Überbauung Neue Hauptstr. 28/29
ANL003051,3052	628,50 €	419 m ² OT Dreileben, Überbauung Am Friedensplatz
ANL007558	1.679,56 €	196 m ² OT Groß Rodensleben, Überbauung Hemsdorfer Str.
ANL007584	75,44 €	38 m ² OT Groß Rodensleben, Überbauung Hemsdorfer Str.
ANL007592	108,00 €	72 m ² OT Dreileben, Zufahrt
ANL007623	55,81 €	5 m ² OT Dreileben, Zufahrt
ANL008371	874,50 €	583 m ² OT Dreileben, Überbauung Am Friedensplatz
ANL008381-008383	25,20 €	OT Dreileben, vorher ANL007593-007595 Korrektur Anlagebuchungsgruppe und Veräußerung von Teilflächen an 3 Erwerber
ANL008386/008400	169,50 €	258 m ² Korrektur nach Vermessungsanerkennnis

Zugänge:

In 2017 wurden die bereits in 2016 fertiggestellten halbanonymen Urnengemeinschaftsanlagen erweitert.

Bei der Gegenüberstellung der ANBU und der Bilanz, inklusive der Buchungen wurde festgestellt, dass eine Differenz i. H. v. 15,00 € vorhanden ist.

Die Differenz ist aus dem Vermessungsanerkennnis der ANL008386 und ANL008400, welche wiederum verkauft wurde, entstanden. Für den Verkauf erfolgte eine Umbuchung von der ANL007559 und ANL007591 von jeweils 7,50 €. Die Korrekturen

können aufgrund der Abschlussbuchungen erst mit der Jahresrechnung 2018 vorgenommen werden.

3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge / Verkauf	Afa	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in Euro							
Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.428.368,85	0,00	-2.571,05	-44.734,75	0,00	2.381.063,05	-47.305,80
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	21.313.868,80	0,00	0,00	-27.581,00	-871.254,31	20.415.033,49	-898.835,31
grundstücksgleiche Rechte	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00
Erbbaurechte	18,45	0,00	0,00	0,00	0,00	18,45	0,00
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.742.258,10	0,00	-2.571,05	-72.315,75	-871.254,31	22.796.116,99	-946.141,11

Grund und Boden bebauter Grundstücke (031100)

Beim Grund und Boden bebauter Grundstücke sind im Jahr 2017 keine Zugänge zu verzeichnen.

Im OT ZD Klein Wanzleben wurde ein Gebäudeteil (ANL004686) an den TAV veräußert. Dafür wurden anteilig 188,30 € für den Grund und Boden auf die ANL007599 umgebucht.

Im OT Remkersleben wurde ein Wohngrundstück mit Grund und Boden veräußert. Dafür war eine Umbuchung von der ANL003642 in Höhe von 41.427,50 € erforderlich. Es verbleibt ein Teil der Fläche ANL007608 im Wert von 2.571,05 € im Eigentum der Stadt Wanzleben - Börde, als Zuwegung zum öffentlichen Spielplatz. Diese anteilige Fläche wurde in die Anlagenbuchungsgruppe 041100 umgebucht.

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Bei den Gebäuden und Aufbauten auf bebauten Grundstücken sind im Jahr 2017 keine Zugänge zu verbuchen.

Im Ortsteil Remkersleben wurde ein Wohngrundstück veräußert.

Die Abschreibungen beruhen auf den zur Eröffnungsbilanz angenommenen Nutzungsdauern der einzelnen Anlagegüter und durch den Verkauf notwendig gewordene Abschreibung der Restnutzungsdauer.

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

Verwaltungsgebäude mit Außenanlagen (1.1.1.31)	62.317,09 €
Gebäude Bauhof (1.1.1.33)	4.480,40 €
Wohnungswirtschaft (1.1.1.70)	113.299,00 €
Feuerwehrgebäude mit Nebenanlagen (1.2.6.00)	84.907,66 €
Grundschulen mit Nebenanlagen (2.1.1.10)	213.247,30 €
Kindertageseinrichtungen einschließl. Nebenanlagen (3.6.5.10)	108.253,71 €
Jugendeinrichtungen (3.6.6.10)	210,34 €
Spielplätze (3.6.6.11)	2.095,08 €
Sporteinrichtungen (4.2.4.10)	112.558,85 €
Schwimmbäder (4.2.4.20)	32.227,45 €
Städtebau (5.1.1.01)	951,00 €
sonstige Einrichtungen (5.5.1.10)	488,64 €
Trauerhallen mit Nebenanlagen (5.5.3.10)	28.140,28 €
Kulturelle Einrichtungen (5.7.3.10)	115.051,21 €
Öffentliche Einrichtungen (5.7.3.12)	1.224,49 €

Bei der Gegenüberstellung der ANBU und der Bilanz, inklusive der Buchungen wurde festgestellt, dass eine Differenz i. H. v. 55,57 € vorhanden ist.

Die Differenz ist aufgrund einer falschen Abschreibung auf der ANL008407 entstanden. Hier wurde die Abschreibung in 2018 doppelt und in 2017 gar nicht verbucht. Mit Abschluss der der Jahresrechnung 2018 stimmt die Summe des Anlagenspiegels wieder mit der Bilanzsumme überein.

Grundstücksgleiche Rechte

Hier gab es im Jahr 2017 keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Erbbaurechte

Für die Position des Erbbaurechtes sind in 2017 keine Änderungen zu verzeichnen.

4. Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	AfA	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO							
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.765.411,55	3.732,89	2.571,05	378,00	0,00	2.771.337,49	5.925,94
bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	15.538.529,88	-568.158,64	0,00		-1.634.097,53	13.336.273,71	-2.202.256,17
Infrastrukturvermögen	18.303.941,43	-564.425,75	2.571,05	378,00	-1.634.097,53	16.107.611,20	-2.196.330,23

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abgänge/Grundstücksverkäufe in den jeweiligen Ortsteilen:

Anlage alt	Anlage neu	Beschreibung	Wert
ANL002444	ANL007587	17 m ² Gehweg	25,50 €
ANL002460	ANL007082	132m ² Nordstr.	198,00 €
ANL006446	ANL007590	19 m ² Hemsdorfer Str.	28,50 €
ANL006613	ANL007093	27 m ² Bauernstr.	40,50 €
ANL007574	ANL007583	52 m ² Maimer Weg	78,00 €
ANL002917	ANL007688	5 m ² Am Friedensplatz	7,50 €

Zugänge:

Die Stadt Wanzleben - Börde hat ein Grundstück in Höhe von 3.732,89 € ersteigert.

Umbuchung:

Nach der Veräußerung eines bebauten Grundstückes im OT Remkersleben, wurde vom Grund und Boden ein Flurstück rausgelöst als Zuwegung für den öffentlichen Spielplatz (ANL007608 i. H. v. 2571,05 €).

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

In seiner Sitzung am 07.12.2017, beschloss der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde, die Vermögensübertragung der Oberflächenentwässerung der OT Dreileben, Eggenstedt und der Stadt Seehausen im Wert von 568.158,64 € an den TAV Börde.

Daraufhin wurden die Abschreibungen von 2017 bis 2021 storniert.

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der in der Eröffnungsbilanz vorgegebenen Werte ermittelt.

1.2.6.00	Brandschutz	3.766,78 €	Park- und Stellplätze
2.1.1.10	Grundschulen	5.312,73 €	Parkplatz GS Domersleben
5.1.1.01	Allgemeine Stadtplanung	13.463,83 €	Ausbau „An der Haupstr.“
5.4.1.10	Örtliche Straßen	1.470.632,50 €	Straßen & Nebenanlagen
5.4.5.30	Straßenbeleuchtung	132.881,34 €	Anlagen der Beleuchtung
5.5.3.10	Friedhöfe	8.040,35 €	Wege

5. Bauten auf fremdem Grund und Boden (052100)

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO						
Bauten auf fremden Grund und Boden	50.186,04	0,00	0,00	-3.361,88	46.824,16	-3.361,88
Bauten auf fremden Grund und Boden	50.186,04	0,00	0,00	-3.361,88	46.824,16	-3.361,88

Zugänge bei den Bauten auf fremden Grund und Boden waren im Jahr 2017 nicht zu verzeichnen.

Das Sportlerheim Hohendodeleben (2.247,62 €) und die Straße/Erschließung Hoppelberg (1.114,26 €) befinden sich auf fremdem Grund und Boden. Die Abschreibung erfolgt nach den festgelegten Nutzungsdauern.

6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO						
Baudenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00

Es sind keine Veränderungen der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler im Jahr 2017 zu verzeichnen.

7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Umbuchung	Abgänge / Verkauf	Afa	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO							
Fahrzeuge	1.913.999,10	49.346,98	-377,29	-153.592,10	-144.512,56	1.664.864,13	-249.134,97
Maschinen	43.509,60	81.075,88	-25.824,25	0,00	-11.436,59	87.324,64	43.815,04
Technische Anlagen	36.379,53	14.553,54	-8.888,40	0,00	-4.404,18	37.640,49	1.260,96
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.993.888,23	144.976,40	-35.089,94	-153.592,10	-160.353,33	1.789.829,26	-204.058,97

Fahrzeuge (071100)

Zugänge:

ANL006822 7.602,70 €
Übernahme des Leasingvertrages der ehemaligen Stadtwerke Wanzleben GmbH bis 31.07.2017 inklusive Ablösung für das Multicar.

ANL006996 7.021,00 €
Anschaffung Anbauschleuderstreuer für Multicar im Stützpunkt Domersleben.

ANL007547 34.345,99 €
Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Freiwillige Feuerwehr Klein Rodensleben.

ANL007666 377,29 €
Nachträgliche Anschaffung Korbtrage für Drehleiter.
Umbuchung zum Sammelposten (ANL008997) während der Haushaltsdurchführung.

Verkäufe:

ANL004777 Der PKW Passat der Verwaltung wurde mit dem Eröffnungsbilanzwert in Höhe von 20.285,00 € herausgelöst, da dieser veräußert wurde. Dieses Fahrzeug wurde als Unfallwagen verkauft.

ANL007546 Im Jahr 2012 wurde ein Löschgruppenfahrzeug (LF) 10/6 für die Ortsfeuerwehr Dreileben beschafft. Bereits bei der Übergabe des Fahrzeuges wurden Mängel festgestellt, die der Hersteller in der Folge nicht abstellen konnte. So war das Fahrzeug bereits nach kurzer Zeit wieder mehrfach beim Hersteller zur Behebung der aufgezeigten Mängel. Durch mehrere Gutachten wurde letztendlich 2015 festgestellt, dass das Fahrzeug nicht einsetzbar ist, so dass es endgültig außer Dienst genommen wurde. Da der Hersteller nicht in der Lage und Willens war, diese durch Gutachten festgestellten Mängel abzustellen, wurde ein

Klageverfahren eröffnet. Gestritten wurde über die Höhe des Differenzbetrages aus der Rückabwicklung zum Kaufpreis in Höhe von 137.430,00 €. Der Hersteller machte eine Nutzungsentschädigung in Höhe von monatlich 2.000 € geltend. Durch Gutachten wurde allerdings nur eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 1.176 € monatlich ermittelt. Darüber hinaus wurde über die Dauer der Nutzungsentschädigung gestritten. Letztendlich war es nach Auffassung der Stadt ein Differenzbetrag in Höhe von 104.502,00 €. Im Verfahren bot der Hersteller einen Betrag in Höhe von 90.000 € an. Durch Beschluss und unter Berücksichtigung des Prozessrisikos, sowie der Prozesslaufzeit und einer möglichen Insolvenz des Herstellers wurde das Angebot durch den Stadtrat außergerichtlich angenommen. Das Fahrzeug wurde dann am 09.05.2017 gegen Zahlung des Differenzbetrages zurückgegeben und der Kaufvertrag rückabgewickelt.

Planmäßige Abschreibungen:

1.1.1.31 Zentrale Verwaltung	ANL00477	- 17.582,64 €
	positive Abschreibung aus dem Verkauf PKW VW Passat, aufgrund der Auflösung der kumulierten Abschreibungen.	
1.1.1.33 Bauhof		18.631,83 €
1.1.1.34 Hausmeister		299,08 €
1.2.6.00 Brandschutz		174.288,57 €

Maschinen (072100)

Zugänge:

1.1.1.33 Bauhof	ANL007365	1.885,00 € Wiesenmäher
	ANL007640	6.230,00 € Rasentraktor
	ANL006741	6.230,01 € Rasentraktor
	ANL006781	27.725,81 € Anhängerhäcksler
	ANL007685	1.880,00 € Böschungsmulcher
1.1.1.34 Hausmeister	ANL007369	3.990,97 € Rasentraktor
1.2.6.00 Brandschutz	ANL007653	4.150,84 € Sicherheitstrupptaschen
3.6.5.10 Kindertageseinrichtungen	ANL007596	659,00 € Waschmaschine
	Die sachliche Zuordnung wäre hier der Sammelposten 3.6.5.10/9999.783200. Da gegenüber dem Finanzamt bereits eine Abrechnung BGA erfolgte, konnte hier keine Umbuchung erfolgen.	
4.2.4.20 Schwimmbäder	ANL007639	2.500,00 € Schwimmbeckenreiniger

Umbuchungen:

Aufgrund falscher Zuordnung zu der Bilanzposition Maschinen, wurden zahlreiche Umbuchungen, zur sachlich richtigen Bilanzposition vorrangig zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen, vorgenommen.

1.1.1.33 Bauhof	4.121,04 €
1.1.1.34 Hausmeister	4.985,09 €
1.2.6.00 Brandschutz	12.921,54 €
2.1.1.10 Grundschulen	3.796,58 €

Planmäßige Abschreibungen:

1.1.1.33	6.650,25 €	Maschinen des Bauhofes
1.1.1.34	490,58 €	Maschinen der Hausmeister
1.2.6.00	926,20 €	Maschinen der Feuerwehren
3.6.5.10	131,80 €	Kindertageseinrichtungen
4.2.4.20	138,89 €	Schwimmbäder
5.5.1.10	3.098,87 €	Maschinen für Grünpflege

Technische Anlagen (073100)

Aufgrund von zahlreichen Einbrüchen und Forderung der Versicherung, wurde im Bauhof ZD Klein Wanzleben 2016 eine Einbruchmeldeanlage ANL007072 in Höhe von 2.082,50 € angeschafft. Diese wurde in 2017 mit Videokameras und Bewegungsmeldern um 5.502,08 € erweitert.

Gegenüber den Anschaffungskosten, stehen die Umbuchungen in Höhe von 8.888,40 €. Es wurden auch hier Zuordnungen zur richtigen Bilanzposition vorgenommen.

8. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	AfA	31.12.2017	Veränderung en zum Vorjahr
in EURO							
Betriebsvorrichtung	127.654,18	0,00	0,00	0,00	-9.313,96	118.340,22	-9.313,96
Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.911,94	76.365,27	-30.947,82	0,00	-23.928,20	165.401,19	21.489,25
Sammelposten f. Bewegl. Vermögensgegenstände	57.739,70	0,00	66.037,76	0,00	-30.732,28	93.045,18	35.305,48
geringwertige Wirtschaftsgüter	28,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,00	0,00
Betriebsvorrichtung, usw.	329.333,82	76.365,27		0,00	-63.974,44	376.814,59	47.480,77

Betriebsvorrichtungen (081100)

Bilanzielle Änderungen sind nur durch die jährlichen Abschreibungen i. H. v. 9.313,96 € zu verzeichnen.

fu

Betriebs- und Geschäftsausgaben (082100)

Zugänge/Umbuchungen:

1.1.1.31 - Verwaltungsorganisation

Im Haushaltsjahr 2017 wurden hier Anschaffungen in Höhe von 18.233,03 € getätigt. Diese Anschaffungskosten wurden im laufenden Haushaltsjahr auf den Sammelposten 2017 (ANL008856) für die Verwaltungsorganisation umgebucht.

1.1.1.33/1.1.1.34 - Bauhof/Hausmeister

Hier wurden insgesamt 2.217,52 € auf die entsprechenden Sammelposten umgebucht. (ANL008988, ANL008996)

1.2.6.00 - Brandschutz

Für die Stadtfeuerwehr wurde ein Mannschaftszelt angeschafft (ANL007624).

Des Weiteren erhielt die Feuerwehr eine Wärmebildkamera.

Auch hier wurde für die richtige Zuordnung, Umbuchungen in Höhe von 6.766,25 € auf den Sammelposten 2017 vorgenommen. (ANL008997).

2.1.1.10 - Grundschulen

Anlagennr.	Anschaffungskosten	Beschreibung	neue Anlagennr.
ANL007098	820,70 €	Turnbänke GS ZD Kl. Wzl - Umbuchung	ANL0090000 – Sammelposten 2017
ANL007572	337,10 €	Leseratte GS Wanzleben	ANL0090000 – Sammelposten 2017
ANL007589	1.064,93 €	Materialschrank GS Hohendodeleben	ANL0090000 – Sammelposten 2017
ANL007601	4.821,05 €	Klassensatz Schülertische und Stühle GS ZD Kl. Wzl	
ANL007650	2.278,34 €	Drucker/Kopierer GS Wanzleben	
ANL007603	3.547,58 €	Klassensatz Schülertische GS Wanzleben	ANL007644 – Korrektur Anlagenbuchungsgruppe
ANL007669	890,00 €	Tische GS Wanzleben	ANL0090000 – Sammelposten 2017
ANL007671	3.540,58 €	Klassensatz Tische und Stühle GS Seehausen	
ANL007675	1.427,26 €	Regale GS Wanzleben	ANL0090000 – Sammelposten 2017
ANL007677	639,00 €	Turnmatte GS Wanzleben	ANL0090000 – Sammelposten 2017

2.7.2.10 - Bibliothek

In 2017 sind planmäßige Abschreibungen verbucht.

3.1.5.10 - Kommunale Beratungsstelle

Die Kommunale Beratungsstelle wurde 2014 eingerichtet. Diese diente dazu, Senioren aufzuzeigen, welche technischen Hilfsmittel es gibt, um den Alltag mit kleinen Behinderungen zu meistern. Es wurden 2 Roboter angeschafft. Hierfür sind die jährlichen Abschreibungen.

3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen

Zugänge:

Anlagennr.	Anschaffungskosten	Beschreibung
ANL007486	202,30 €	Trampolin Kita Klein Rodensleben
ANL007575	406,58 €	Kinderküche Kita Groß Rodensleben
ANL007600	334,85 €	Wickelkommode Kita Seehausen
ANL007605	297,98 €	Drucker Kita Klein Rodensleben
ANL007646	2.321,48 €	Turnkombination Kita Domersleben
ANL007647	2.321,48 €	Turnkombination Kita Wanzleben
ANL007648	2.321,47 €	Turnkombination Kita Hohendodeleben
ANL007670	5.938,10 €	Spielanlage Kita Groß Rodensleben
ANL007696	2.099,93 €	Holzhaus Kita Wanzleben
ANL007698	1.406,50 €	Kletterturm Kita Wanzleben
ANL007699	1.751,33 €	Turngeräte Kita Wanzleben

3.6.6.10 - Jugendeinrichtung

In 2017 sind planmäßige Abschreibungen verbucht.

4.2.4.10 - Sportstätten

Für die Sporthalle in Hohendodeleben wurde ein Hochsprungset ANL007020 in Höhe von 1.968,00 € in 2016 angeschafft. Nachträglich wurden dafür in 2017 die Frachtkosten in Höhe von 221,00 € berechnet.

4.2.4.20 - Schwimmbäder

ANL007604

Für das Freibad im OT Zuckerdorf Klein Wanzleben wurde ein Schaukasten in Höhe von 385,82 € angeschafft.

5.5.1.10 - Öffentliche Grünanlagen

ANL007609 Hundetoiletten 2.074,27 €

Die erfolgte Anschaffung der Hundetoiletten wurde umgebucht auf den Sammelposten 2017, ANL008998.

Sammelposten (082200)

Gemäß § 40 (2) KomHVO, können Sammelposten im Einzelwert der Anschaffung, von 150,00 € bis 1.000,00 € netto gebildet werden. Diese werden über 5 Jahre abgeschrieben, auch wenn einige Ausstattungsgegenstände nicht mehr vorhanden sind. (Diebstahl, Defekt usw.)

1.1.1.31 - Zentrale Verwaltung ANL008856

Es wurden Anschaffungskosten in Höhe von 18.632,03 € von der Anlagenbuchungsgruppe 082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung zur ANL 008856 Sammelposten umgebucht.

IPhone	284,92 €
Bürodrehstuhl	239,90 €
Geschirrspüler	338,99 €
5 Bürodrehstühle	2.082,50 €
Stehpult	462,91 €

Ansteckmikrofon	304,64 €
Diktiergerät	629,51 €
Büromöbel	12.886,51 €
Musikanlage	399,00 €
Mobile Leinwand	1.003,15 €

1.1.1.33 - Bauhof ANL008988

Es wurden 2017 folgende Ausrüstungsgegenstände i. H. v. 4.911,05 € erworben:

Rasenmäher Honda	790,01 €
2 Freischneider	1.260,00 €
Motorsense Stihl	756,03 €
Rasenmäher Honda	790,01 €
Akku Säge	735,00 €
2 Streuer	580,00 €

1.1.1.34 - Hausmeister ANL008996

Es wurden 2017 folgende Ausrüstungsgegenstände i. H. v. 6.412,60 € erworben:

Rasenmäher Honda	790,00 €
Motorsense	888,00 €
Motorsäge	483,00 €
Mehrzweckleiter	350,99 €
Akku Bohrschrauber	216,00 €
Akku Schrauber	189,00 €
Stehleiter	286,52 €
2 Laubblasgeräte	1.439,96 €
Schneeräumschild	979,12 €
Rasenmäher Honda	790,01 €

1.2.6.00 - Feuerwehren ANL008997

Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehren betrug 2017 eine Höhe von 28.554,48 €

6 Motorkettensägen	5.403,72 €
Kettenschleifgerät	595,98 €
Jugendfeuerwehrezelt	640,64 €
Laubbläser	398,99 €
Trennschleifer	191,00 €
Feuerwehrausrüstungsgegenstände (Handlampen, Ventile, Kfz Ladegerät, Sperrwerkzeugsatz Leitungsroller, Lungenautomaten u.v.m.)	21.324,15 €

2.1.1.10 - Grundschulen ANL009000

Durch Umbuchungen wurden hier die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 5.090,89 € verbucht:

Waschmaschine	249,00 €
Sportgeräte	1.459,70 €
Möbel	3.382,19 €
Turnbänke	820,70 €

2.7.2.10 - Bibliothek

Hier wurden in 2017 keine Anschaffungen getätigt. Die Abschreibungen sind für den Sammelposten 2014.

3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen

Es wurden für die Kindertageseinrichtungen Anschaffungen im Sinne des Sammelpostens angeschafft, aber nicht der entsprechenden Anlagenbuchungsgruppe zugewiesen, da bereits die Steuererklärungen für das Finanzamt gefertigt wurden und Änderungen nicht mehr vorgenommen werden können.

Planmäßige Abschreibungen

Sammelposten 2014	467,38 €
Sammelposten 2015	494,47 €

3.6.6.11 – Spielplätze ANL008847

Ein bereits abgeschriebener Sammelposten wurde mit 1,00 € Erinnerungswert der Anlagenbuchungsgruppe 082200 mit der ANL008847 zugeordnet.

4.2.4.20 - Schwimmbäder

Hier erfolgte die planmäßige Abschreibung.

5.5.1.10 - Öffentliche Grünpflege ANL008998

Hundetoiletten	2.074,27 €
----------------	------------

5.5.3.10 - Bestattungswesen ANL008853

Für einen bereits abgeschriebenen Vorhang einer Trauerhalle wurde 1,00 € Erinnerungswert gebildet.

5.7.3.10 - Kulturelle Einrichtungen ANL008999

Kühlschrank	362,44 €
-------------	----------

Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG (082300)

Der Restbuchwert i. H. v. 28,00 € resultiert aus einzelnen Vermögensgegenständen mit 1,00 € Erinnerungswert.

9. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO						
Anlagen im Bau; Hochbaumaßn	618.815,65	511.695,26	0,00	0,00	1.130.510,91	511.695,26
Anlagen im Bau; Tiefbaumaßn	1.935.265,84	24.041,43	0,00	0,00	1.959.307,27	24.041,43
Anlagen im Bau; sonstige Baumaßn.	96.277,04	6.887,59	0,00	0,00	103.164,63	6.887,59
geleistete Anz. auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.650.358,53	542.624,28	0,00	0,00	3.192.982,81	542.624,28

Anlagen im Bau

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus der Fortführung bzw. der Aufnahme von Bauarbeiten zur Schaffung von neuem Anlagevermögen. Die Abgänge beruhen auf der Aktivierung von Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Anlagegüter in die jeweiligen Anlagenbuchungsgruppen.

Zum 31.12.2017 sind folgende Anlagen im Bau in der Bilanz der Stadt Wanzleben - Börde ausgewiesen:

	AB 01.01.2017	Zugang	Aktivierung	SB 31.12.17
Maßnahme	Betrag in EURO			
Sanierung über Förderprogramm Stark II für die Kita's				
Kita's Groß Rodensleben ANL006735	15.017,94	0,00	0,00	15.017,94
Hohendodeleben ANL006738	2.545,43	0,00	0,00	2.545,43
Seehausen ANL006739	881,17	0,00	0,00	881,17
Beginn Sanierung Kita Remkersleben ANL006740	17.780,34	5.386,68	0,00	23.167,02
Allg. Stadtplanung				
Bürgerhaus Remkersleben ANL004795	382,76	0,00	0,00	382,76
Stadtsanierung OT Wanzleben ANL006292	147.299,37	505.002,59	0,00	652.301,96
Stadtsanierung Seehausen ANL006273	432.302,54	0,00	0,00	432.302,54
Sporthalle OT Seehausen ANL006744	2.606,10	0,00	0,00	2.606,10
DGH Dreileben ANL007672	0,00	1.305,99	0,00	1.305,99
Anlagen im Bau	618.815,65	511.695,26	0,00	1.130.510,91
Zichorie Darre ANL006966	8.209,22	0,00	0,00	8.209,22
B 246 a Kreisverkehr und Nebenanlagen ANL004796	1.898.600,53	156,00	0,00	1.898.756,53
Straßenbeleuchtug. Dreielebener Str. ANL006985	6.458,57	9.240,17	0,00	15.698,74
Breitband ANL007625	21.997,52	14.645,26	0,00	36.642,78
Anlagen Tiefbau	1.927.056,62	24.041,43	0,00	1.959.307,27
Stadtsanierung (Prüfgebühren/Gerichtsk	639,00	0,00	0,00	639,00
Wasserbauliche Anlagen OT Buch (ANL006291), Schleibnitz (ANL006329), Hohendodeleben (ANL006328), Klein Rodensleben (ANL006355), Groß Rodensleben (ANL006268), Bergen (ANL006290), ZD Klein Wanzleben(ANL006340)	95.638,04	6.887,59	0,00	102.525,63
Anlage im Bau sonstige	96.277,04	6.887,59	0,00	103.164,63

Hinweise:

Anlage im Bau Hochbau

Für die Sanierung der KITA Remkersleben erfolgte eine holztechnische Untersuchung.

Auch die Sanierung des Rathauses begann mit einer holztechnischen Untersuchung des Dachstuhles.

Es erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten, die auch mit Umsetzung von Mitarbeitern in andere Räumlichkeiten erforderten. Der obere Bereich des alten Rathauses wurde umgestaltet.

Anlage im Bau Tiefbau

Im OT Seehausen wurde die Installation einer neuen Straßenbeleuchtung fortgesetzt. Der Breitbandausbau wurde weitergeführt.

Wasserbauliche Anlagen

Hier handelt es sich um die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung die Folgen von Starkregen in den Ortschaften Groß Rodensleben, Bergen, Buch, Hohendodeleben, Schleibnitz, ZD Klein Wanzleben und Klein Rodensleben. So wurde im OT Klein Rodensleben eine Grabensanierung. Für das Projekt Hochwasserschutz Domersleber Wehr wurde ein Wasserrecht erlangt.

Diese Maßnahmen sollen mit Fördermittel finanziert werden.

10. Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.000,00	0,00	0,00	0,00	1.280.000,00	0,00
Beteiligungen	9.608.511,09	327.118,04	0,00	0,00	9.935.629,13	327.118,04
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagevermögen	10.888.511,09	327.118,04	0,00	0,00	11.215.629,13	327.118,04

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten.

Als Beteiligungen sind die Anteile an der SALEG mit 2.556,46 €, der IT-Union mit 5.000,00 € und dem TAV Börde in Höhe von 9.557.175,95 € zu nennen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde, beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Vermögensübertragung der Oberflächenentwässerung der OT Dreileben, Eggenstedt und Stadt Seehausen an den TAV Börde. Die Höhe des übertragenen Vermögens erhöhte die Anteile der Stadt Wanzleben - Börde um 327.118,04 €

Ausleihe an verbundene Unternehmen sind im Jahr 2017 nicht erfolgt.

Die Stadt Wanzleben - Börde verfügt im Jahr 2017 über keine Wertpapiere.

11. Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2016 Euro	JAB 31.12.2017 Euro
Vorräte	580.252,18	579.181,56
öffentlich-rechtliche Forderungen	259.138,87	320.627,99
privatr. Ford. u. sonstige Verm-gegenst.	177.521,37	190.789,72
Liquide Mittel	525.187,21	4.725.357,99
Umlaufvermögen gesamt	1.542.099,63	5.815.957,26

12. Vorräte

Hierunter werden Grundstücke bilanziert, die als Gewerbeflächen bzw. als Bauland auszuweisen sind.

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Verkauf	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Grundstücke in Entwicklung	580.252,18	0,00	0,00	1.070,62	579.181,56	-1.070,62
Grundstücke in Entwicklung	580.252,18	0,00	0,00	1.070,62	579.181,56	-1.070,62

Zugänge sind hier nicht zu verzeichnen. Es wurde eine Gewerbefläche von 398 m² verkauft.

13. Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind im Kontext der Finanzvermögensstatistik öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen öffentlicher Haushalte entstehen. Hierzu zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten, Friedhofsgebühren, Gebühren für Feuerwehreinsätze, Straßenreinigungsgebühren sowie Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren überwiegend aus der Festsetzung von Grund-, Hunde- und Gewerbesteuern.

Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen sind Bußgelder, Säumniszuschläge sowie Mahn- und Vollstreckungskosten.

Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Zuwendungen, wie Fördermittel und Umlagen. Transferleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen.

Eine *privatrechtliche Forderung* ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Hierbei handelt es sich um Mieten und Pachten sowie Forderungen aus Grundstücksverkäufen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen sind Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen, wie die Abrechnung von Versorgungsdienstleistungen.

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* beinhalten ausschließlich zu vollstreckende Fremdersuchen von anderen Behörden und die Forderung Mehrwertsteuer gegenüber dem Finanzamt.

Die Vermögensrechnung weist folgende wertberichtigte Forderungen zum 31.12.2017 aus:

Bezeichnung	01.01.2017	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
	Euro		
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	88.703,60	170.503,94	81.800,34
Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern)	170.435,27	150.124,05	-20.311,22
Öffentlich-rechtliche Forderungen	259.138,87	320.627,99	61.489,12
privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen / Leistungen	11.625,79	23.199,06	11.573,27
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	165.895,58	167.590,66	1.695,08
privatrechtliche Forderungen	177.521,37	190.789,72	13.268,35
SUMME INSGESAMT	436.660,24	511.417,71	74.757,47

Die Forderungen zum 31.12.2017 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 74.757,47 € erhöht.

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 erfolgten Einzelwertberichtigungen als unbefristete Niederschlagung in Höhe von 79.761,81 € und 170,08 € als befristete Niederschlagung.

Es wurden 2017 keine Forderungen erlassen.

Eine weitere Forderungsbewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der privatrechtlichen Forderungen erfolgte zum Stichtag 31.12.2017 gemäß der Forderungsbewertungsrichtlinie der Stadt Wanzleben - Börde unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Demnach werden Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko besteht einzelwertberichtigt.

Darüber hinaus erfolgte eine Pauschalwertberichtigung auf der Basis nach Fälligkeiten. Forderungen bis 1 Jahr 20%, 1-5 Jahre 30% und älter als 5 Jahre 40% werden pauschal berichtigt.

Danach wurden öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 22.609,62 € einzelwertberichtigt, wobei auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge 5.155,82 € und auf die Gewerbesteuer 17.453,80 € entfallen.

Die Pauschalwertberichtigung erfolgte in Höhe von 36.938,67 € bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 1.131,16 €.

Mit Einführung der Doppik 2013 wurde die Verzinsung der Gewerbesteuer fälschlicherweise dem privatrechtlichen Konto 172100 zugeordnet. Sie gehört jedoch auf öffentlich-rechtliche Forderungen Konto 169101. Ab dem HHJ 2020 erfolgt die korrekte Zuordnung. Für das HHJ 2017 wurde in der Finanzbuchhaltung der Betrag von in Höhe von 3.343,00 € korrigiert.

Die Forderungen zum 31.12.2017 wurden zum Jahresabschluss 2017 wie folgt wertberichtigt:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2017 Euro	Einzelwert- berichtigung Euro	Pauschalwert- berichtigung Euro	bereinigte Forderungen Euro
	öffentlich-rechtliche Forderungen				
161100 161120/21	öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen Wertberichtigung aus Dienstleistungen	103.890,00	0,00	0,00	103.890,00
161101 161122/23	öffentlich-rechtl. Forderungen aus Gebühren Wertberichtigung Ford. aus Gebühren	55.308,96	0,00	11.454,26	43.854,70
161102 161124/25	öffentlich-rechtl. Forderungen aus Beiträgen Wertberichtigung Ford. aus Beiträgen	29.554,65	5.155,82	1.639,59	22.759,24
169101 169122/23	sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen Steuerforderungen Wertberichtigung Steuerforderungen	185.971,70	17.453,80	23.017,29	145.500,61
169103 169126/27	übrige öffentl.-rechtl. Forderungen Bußgelder, Säumniszuschläge Wertberichtigung Bußgeld, Säumnisz.	4.185,45	0,00	827,53	3.357,92
169150	Ford. aus Transferleistungen	1.265,52			1.265,52
	ZS öffentlich-rechtliche Forderungen	380.176,28	22.609,62	36.938,67	320.627,99
	privatrechtliche Forderungen				
171100 171120/21	privatrechtliche Forderungen aus DL Wertberichtigung priv.-rechtl. Ford.	24.330,22	0,00	1.131,16	23.199,06
171101 171122/23	privatrechtl. Forderungen aus DL Gem. Wertberichtigung priv.-r. Ford. DL Gem.	0,00	0,00	0,00	0,00
179145	Abschluss Ford. gegenüber FA	27.183,14	0,00	0,00	27.183,14
179997	sonstige Vermögensgegenstände Verwahrungen von Fremdersuchen	140.407,52	0,00	0,00	140.407,52
	ZS privatrechtl. Ford. und sonst. VG	191.920,88	0,00	1.131,16	190.789,72
	Summe aller Forderungen	572.097,16	22.609,62	38.069,83	511.417,71

Liquide Mittel

Bezeichnung	JAB 31.12.2016 Euro	JAB 31.12.2017 Euro
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		
Kreissparkasse Börde	513.062,79	4.686.534,81
Deutsche Kreditbank	5.134,08	35.334,79
<i>ZS Sichteinlagen</i>	<i>518.196,87</i>	<i>4.721.869,60</i>
sonstige Einlagen		
Festgeld Deutsche Kreditbank	0,00	0,00
Bargeld		
Frankiermaschine	6.990,34	3.488,39
Summe liquide Mittel	525.187,21	4.725.357,99

Die in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Mittel stimmen mit den Beständen der Saldenbestätigungen der KSK und der DKB zum 31.12.2017 überein.

Der Bestand der Frankiermaschine wird monatlich verbucht und entspricht dem Kontobuchungsblatt.

14. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<i>Bilanz zum 31.12.2017 - Aktiva -</i>	<i>Vermögensrechg. zum</i>	<i>Vermögensrechg. zum</i>	<i>Differenz</i>
<i>Beschreibung</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2017</i>	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.629,17	29.639,07	-2.990,10
191100 RAP v. Ford. aus ZahlungsLst.	32.629,17	29.639,07	-2.990,10

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, jedoch ganz oder teilweise dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Passiva

1. Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO						
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	25.146.652,04	2.720,00	0,00	0,00	25.149.372,04	2.720,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						
Sonderrücklagen						
Fehlbetragsvortrag						
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00	1.675.804,92		0,00	1.675.804,92	1.675.804,92
Eigenkapital	25.146.652,04	2.720,00	0,00	0,00	26.825.176,96	1.678.524,92

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) als Differenz zwischen den gesamten Aktiva und den Passivpositionen der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Zugänge und die Abgänge basieren auf den im Jahr 2017 vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO Doppik.

Bezeichnung	Zugänge	Erläuterungen
	Euro	
Auflösung Prüfung EB v. RPA	2.720,00	Auflösung der Rechnungsprüfungskosten für die Prüfung der EB
Summe	2.720,00	

Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden bei den entsprechenden Bilanzpositionen vorgenommen.

Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss.

Hinweis:

Mit dem Haushaltsplan 2016 hat die Stadt Wanzleben - Börde auf die Möglichkeit der Verrechnung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 hingewiesen

und die Verrechnung für das Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Haushaltssatzung beantragt.

Der Landkreis Börde hat in seiner Verfügung zur Haushaltssatzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2016 die Ausnahme zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus den korrespondierenden Sonderposten zugelassen.

Der ungeprüfte Jahresfehlbetrag der Jahresrechnung 2016 wurde aufgrund der Beanstandung im Prüfbericht 2014 und entgegen der Runderlässe des MI LSA vom 20.12.2012 und 22.11.2013 sowie vom 02.04.2014 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht erstmal nach 2017 vorgetragen.

Aufgrund der Runderlässe vom MI LSA darf die Verrechnung **letztmalig** mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgen und nach Absatz b) verfahren werden.

Somit wurde die bereits vorgenommene Übertragung des Fehlbetrages 2016 nach 2017 rückgängig gemacht und anschließend entsprechend mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 verrechnet.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse bis 2018 können letztmalig Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden (§ 54 Abs. 3 GemHVO Doppik). In diesem Zusammenhang werden noch offenstehende Feststellungen aus der Eröffnungsbilanzprüfung (EB) vorgenommen.

2. Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Afa	31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
	in EURO					
Sonderposten aus Zuwendungen	19.766.081,67	-178.718,46	621.067,00	1.454.329,01	18.754.101,20	-1.011.980,47
Sonderposten aus Beiträgen	2.176.135,26	-1.975,85	0,00	219.670,09	1.958.441,02	-217.694,24
Sonderposten aus Anzahlg. ab 01.01.14	217.975,57	-510,28	-163.641,73		381.107,02	163,45
sonstige Sonderposten	24.647,49	4.388,40	0,00	3.777,94	25.257,95	610,46
erh. Anz. auf SOPO bis 31.12.12	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe:	22.184.839,99	-176.816,19	457.425,27	1.677.777,04	21.118.907,19	-1.065.932,80

Sonderposten aus Zuwendungen

In den Zugängen sind Spenden für die KITA Groß Rodensleben (6.083,10 €), KITA Wanzleben (5.524,51 €), Spielplatz Klein Rodensleben (4.180,00 €) enthalten.

Für die Stadtsanierung wurden Fördermittel für die PJ 2016 und 2017 in Höhe von 10.000,00 € und für das PJ 2014 in Höhe von 33.330,00 € ausgezahlt.

Unter der ANL006308 wurde die Kostenerstattung in Höhe von 3.204,53 € OD Vereinbarung B246a gebucht.

Durch eine Umbuchung wurde die Investitionspauschale 2017 der richtigen Bilanzposition 023100-Zuweisungen in Höhe von 621.067,00 € zugeordnet.

Sonderposten aus Beiträgen

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Beiträgen im Jahr 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Wiederkehrende Beiträge OT ZD Klein Wanzleben	
2013 – ANL004799	-10,16 €
2011 – ANL006899	993,98 €
2012 – ANL006901 „Zum Sportplatz“	198,80 €
2013 – ANL006902 „Zum Sportplatz“	6.050,85 €
ANL006903 „K1267 Lindenallee“	-17.698,47 €
Vorausleistungsbescheide Bauernstraße	70.590,89 €
Straßenausbaubeitrag B246	
ANL004509 „Dreilebener Straße“	6.881,37 €
ANL006271	8.683,96 €
ANL006248	-0,68 €
Straßenausbaubeitrag B246a OT Wanzleben ANL006870	-1.166,67 €

Erhaltene Anzahlungen 2017

Die Zugänge bei SOPO aus Anz. 2017 enthalten folgende Fördermittel:

Bezeichnung	Zugänge Euro	Erläuterungen
Erstattg. Regenwasseranschluss Ringstr. Seehausen	510,28	
FML 24 ANL007720	163.641,73	vorher ANL007686, 239200 falsches Bilanzkonto

Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Zugänge Euro	Erläuterungen
Erstattung Versicherung f. Passat	-1.372,50	Unfallschaden
Erstattung Versicherung Einbrüche	-3.015,90	Feuerwehr
Summe	<u>-4.388,40</u>	
Abschreibungen	<u>3.777,94</u>	

Erhaltene Anzahlung Sonderposten

Hier erfolgten im laufenden Jahr Buchungen, die zum Jahresende wieder korrigiert wurden.

3. Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Storno/Korrekturen	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
EURO						
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	595.919,00	48.786,05	78.768,38	50.284,32	616.220,99	20.301,99
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	78.140,73	253.915,65	972,41		331.083,97	252.943,24
sonstige Rückstellungen						
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	500.441,69	357.593,98	168.549,73	50.284,32	639.201,62	138.759,93
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern	7.945.625,00	4.959.600,00	3.734.425,00	0,00	9.170.800,00	1.225.175,00
davon Kreisumlage	7.945.625,00	4.959.600,00	3.734.425,00		9.170.800,00	
davon Finanzkraftumlage	0,00	0,00	0,00		0,00	
drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	73.693,75	0,00	0,00	73.693,75	0,00	-73.693,75
Summe:	9.193.820,17	5.619.895,68	3.982.715,52	174.262,39	10.757.306,58	1.563.486,41

Als Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen zu bilanzieren, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Rückstellungen sind der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 35 KomHVO.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Bezeichnung	01.01.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Storno/Korrekturen	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
EURO						
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	595.919,00	48.786,05	78.768,38	50.284,32	616.220,99	20.301,99

Aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der Stadt Wanzleben - Börde im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) entfällt grundsätzlich die Bildung einer Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gemäß § 35 Abs. 1 S. 2. KomHVO. Davon ausgenommen sind Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v.H. die den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt (vgl. § 35 Abs. 1 S. 3. KomHVO).

Die Bewertung erfolgte gemäß 5.20 BewertRL i. V. m. § 35 Abs. 3 KomHVO zum Barwert nach dem Teilwertverfahren, wobei der Rechnungszinsfuß zu Grunde zu legen ist, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist. Die Berechnung der Erstattungsansprüche und die Bewertung der Rückstellung erfolgte durch den KVSA.

Zum Jahresabschluss 2016 hat die Stadt 2 aktive Beamte mit einer Amtszeit von über 12 Jahren sowie einen Beamten und 2 Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit weniger als 12 Jahre beträgt bzw. betragen wird.

Aufgrund der Berechnung durch den KVSA erfolgte eine Zuführung in Höhe von 48.786,05 € für 2 ehemalige Beamte und für die Bürgermeisterin.

Der Abgang in Höhe von 78.768,38 € setzt sich zusammen aus der Erstattung an den Haushalt gezahlter Versorgungsbezüge und auf Grund der Korrektur bei der Berechnung Zuführung zu den Rückstellung Eröffnungsbilanz 2013 der Bürgermeisterin. Hier erfolgte vorher eine falsche Berechnung vom KVSA.

2017 wurden die Kosten für die Altersteilzeit der Amtsleiterin Ordnungsamt fälschlicher Weise von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beglichen und musste wieder korrigiert werden.

Sonstige Rückstellungen

- ➔ Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

Mit der Eröffnungsbilanz gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a KomHVO hat die EG Stadt Wanzleben - Börde für zukünftige Verpflichtungen Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeitregelung gebildet.

Bezeichnung	01.01.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Storno/Korrekturen	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
	EURO					
Rückstellungen für ATZ	500.441,69	357.593,98	168.549,73	50.284,32	639.201,62	-138.759,93

Im Haushaltsjahr 2017 endete für 4 Mitarbeiter die Altersteilzeit. Bei der Abrechnung der Altersteilzeitkonten wurde festgestellt, dass die Kosten für die Altersteilzeit der Amtsleiterin Ordnungsamt fälschlicher Weise von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beglichen wurde und musste wieder korrigiert werden.

Im Haushaltsjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe von 357.593,98 €. Die Höhe der Zuführung kommt zustande, da 4 Mitarbeiter neu mit der Altersteilzeit begonnen haben und 170.000 € für Abfindungen im Rahmen der Regelung zum vorzeitigen Renteneintritt eingestellt wurden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die gebildete Rückstellung in 2016 wurden nach 2017 übertragen. In 2017 wurden davon 972,41 € für eine Voruntersuchung Holzschutz für den Balkon am Sportlerheim in Anspruch genommen. Der Rest wurde nach 2018 übertragen. In 2018 wurde die Rückstellung nicht in Anspruch genommen und ist somit aufzulösen.

Neugebildet wurden Rückstellungen für:

Sanierung Waschräume Kita Hohendodeleben 3.6.5.10 in Höhe von 38.892,68 €

Reparatur Gemeindestraßen 5.4.1.10 in Höhe von 184.700,00 €

Reparaturen Straßenbeleuchtung 5.4.5.30 in Höhe von 30.322,97 €

Sonstige Rückstellungen

→ Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen sind Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 lit. b KomHVO zu bilden.

Die gebildete Rückstellung 2015 für das Haushaltsjahr 2017 wurde in dem jeweiligen Jahr (2017) aufgelöst. Neu gebildet wurde die Kreisumlagezahlung in 2017 für das Haushaltsjahr 2019.

→ Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens Abriss Belfort wurde für die Eröffnungsbilanz hier eine Rückstellung gebildet. Mit der Jahresrechnung 2013 wurde diese drohende Verpflichtung umgewandelt in eine sonstige Verpflichtung gegenüber Dritten.

→ Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten

Hier befinden sich noch Mittel aus drohenden Verpflichtungen für den Abriss Belfort in Höhe von 64.973,75 €. Mit der Jahresrechnung 2016 wurde der Restbetrag leider nicht aufgelöst. Mit der Jahresrechnung 2017 wurde der Betrag aufgelöst und dem Ergebnishaushalt gutgeschrieben. Aufgrund der Fehlbuchungen im Jahr 2014 konnte nicht anders gebucht werden.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. des nächsten Jahresabschlusses wurden insgesamt 26.000 € an Rückstellung gebildet. Mit der Jahresrechnung 2015 wurde die gebildete Rückstellung in Höhe von 17.280,00 € aufgelöst. Der noch vorhandene Betrag in Höhe von 8.720,00 € wurde wie folgt aufgelöst:

2.720,00 € Auflösung zu Gunsten des EK

6.000,00 € Auflösung Rechnungsprüfungskosten an den Ergebnishaushalt, da diese von dort eingestellt wurden.

64.973,75 € Auflösung Verfahren Abriss Belfort

4. Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten gehören Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Positionen und die zum Stichtag 31.12.2017 ermittelten Werte:

Bezeichnung	01.01.2017	Zugänge	Abgänge/Tilgung/ Umbuchung	31.12.2017	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO					
bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	609.249,24	0,00	6.850,62	602.398,62	-6.850,62
bei öffentlichen Sonderrechnungen (Laufzeit bis zu 1 Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bei Kreditinstituten (Laufzeit 1 bis einschl. 5 Jahre)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.082.153,16		284.177,01	3.797.976,15	-284.177,01
Summe Verbindlichkeiten aus Investitionskredite n	4.691.402,40	0,00	291.027,63	4.400.374,77	-291.027,63

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vermindern sich in 2017 um die planmäßige Tilgung. Zwei Darlehen konnten zum 30.06.2017 getilgt werden. Neuaufnahmen und Umschuldungen wurden nicht veranlasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **3.659,40 €** betreffen fehlende Abbuchungen von Zinsen an die Hypo-Vereinsbank, der Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH und der Bundesdruckerei.

Die Abbuchungen erfolgten für alle Verbindlichkeiten im Januar 2018.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2016 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2017 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten				
Fremdersuchen	148.361,73	8.055,20	16.009,41	140.407,52
ungeklärte Einnahmen	0,00	24,16	0,00	24,16
<i>sonst. Verb. Verwahrkonten</i>	<i>384.833,32</i>	<i>40.001,92</i>	<i>49.376,38</i>	<i>375.458,86</i>
sonst. Fremdersuchen	643,78	443,53	643,78	443,53
Sicherheitsleistungen	33.147,16	0,00	13.187,58	19.959,58
Hinterlegung LPG Liquidation	57.690,00	0,00	23.336,00	34.354,00
Hinterlegung Standesamt	0,00	550,00	0,00	550,00
Separationsinteressenten	293.352,38	39.008,39	12.209,02	320.151,75
Summe sonstige Verbindl.	533.195,05	48.081,28	65.385,79	515.890,54

Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen

Bei den Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen handelt es sich um Amtshilfeersuchen anderer Behörden. Zum 31.12.2017 befinden sich **140.407,52 €** in Bearbeitung der Vollstreckungsbehörde.

Verbindlichkeiten aus ungeklärte Einnahmen

Es handelt sich um 2 Einzahlungen von Vollstreckungsschuldern im Dezember 2017 mit insgesamt **24,16 €**, welche erst 2018 erstattet bzw. auf einen neuen Vorgang verbucht werden konnten.

Zum Jahresabschluss 2017 werden **375.458,86 €** sonstige Verbindlichkeiten auf den Verwahrkonten ausgewiesen.

Sonstige Fremdersuchen

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Schuldnern in Höhe von **443,53 €**, welche nicht mehr an die ersuchenden Behörden kassenwirksam ausgezahlt werden konnten. Sie werden als liquide Mittel im Jahresabschluss 2017 ausgewiesen, als Kassenreste übertragen und im Haushaltsjahr 2018 an die ersuchenden Behörden überwiesen.

Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte

Für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurden Sicherheiten in Höhe von **19.959,58 €** gebucht.

Hinterlegungen

Im Dezember 2014 wurde für die LPG i. L. „Wohlstand“ Bottmersdorf ein Betrag von 86.621,00 € hinterlegt. Es handelt sich hierbei um den Restbetrag aus der Liquidationsmasse auf der Grundlage des § 92 des Genossenschaftsgesetzes. Im Jahr 2015 und 2017 wurden hierzu Auszahlungen von insgesamt 52.267,00 € getätigt, so dass zum Jahresabschluss 2017 die Hinterlegungssumme noch **34.354,00 €** beträgt. Der bis zum 31.12.2020 nicht abgerufene Betrag fällt gemäß Genossenschaftsgesetz der zuständigen Kommune zu.

Im Jahr 2017 wurde von einer Bürgerin für das Standesamt ein Betrag von **550,00 €** für Gebühren einer Eheschließungsprüfung über die Botschaft hinterlegt.

Separationsinteressenten

Auf dem Verwahrkonto befindet sich Vermögen aus dem Eigentum von Gemeinschaften der Separationsinteressenten in Höhe von **320.151,75 €**. Es handelt sich hierbei um Verkäufe und Pachteinnahmen zum Stichtag 31.12.2017.

Die Ausgliederung des v. g. Vermögens aus dem Haushalt der Stadt Wanzleben-Börde auf einen extra eingerichteten Mandanten erfolgte im Mai 2018.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

passive Rechnungsabgrenzungsposten	AB 01.01.17	SB 31.12.17	Diff.
RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	556.338,24 €	569.024,39 €	12.686,15 €
RAP Friedhof- Altfälle	544.278,13 €	491.719,46 €	-52.558,67 €
übrigen öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe:	1.100.616,37 €	1.060.743,85 €	-39.872,52 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten neben Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen auch Grabnutzungsentgelte. Es handelt sich jeweils um im Jahr 2017 bereits für das folgende Jahr gezahlte Beiträge und Leistungen, welche erst in den Folgejahren Erträge darstellen. Diese sind entsprechend abzugrenzen.

391100	3.6.5.10	432100	1.382,95	2017
391100	5.1.1.00	431100	22,70	2017
391100	5.5.2.10	432100	23.166,98	2017
391100	5.5.3.10	432100	-23.875,54	2017
391100	5.7.3.10	432100	130,00	2017
391100	5.7.3.10	448800	-200,00	2017
391100	6.1.1.10	401100	9.098,92	2017
391100	6.1.1.10	401200	-1.532,00	2017
391100	6.1.1.10	401300	4.756,44	2017
391100	6.1.1.10	403200	-264,30	2017
			12.686,15	
391110	5.5.3.10		-52.558,67	2017

C. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 118 Abs. 2 KVG LSA vollständig aufgestellt und gliedern sich in den vom Ministerium des Innern und Sports veröffentlichten Haushaltsmustern zur KomHVO Doppik. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz und der Vorjahresbilanz ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der KomHVO Doppik, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig, nach dem handels- und steuerrechtlichen Vorgaben. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz erläutert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung, bewertet. Lediglich im Bereich der bebauten und unbebauten Grundstücke

erfolgte eine ersatzweise Bewertung nach den Vorschriften der Bewertungsrichtlinie, insofern es sich um unentgeltliche Flurstücks-Übertragungen handelte. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen den Vorschriften entsprechend linear. Die beweglichen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis 150,00 € netto werden gemäß § 40 Abs. 2 KomHVO Doppik als geringwertige Wirtschaftsgüter behandelt. Das bedeutet, dass diese im Jahr der Anschaffung und Herstellung sofort als Aufwand gebucht werden. Ein Ausweis in der Vermögensrechnung erfolgt nicht.

Die Bewertungsrichtlinie der Stadt Wanzleben - Börde wurde am 08.07.2022 Bezug der Bewertung von Dienstbarkeiten ergänzt.

2. Umlaufvermögen

Alle Einzahlungen und offenen Gutschriften aus Auszahlungen, die am Bilanzstichtag nicht realisiert wurden, sind als Forderungen zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Forderungen, die befristet niedergeschlagen wurden, wurden mit einer Einzelwertberichtigung versehen. Eine Pauschalwertberichtigung (1 Jahr 20%, 1-5 Jahre 30% und älter als 5 Jahre 40%) erfolgte bei älteren Forderungen entsprechend eines prozentualen auf Erfahrungswerten beruhenden Ausfallrisikos. Die befristet niedergeschlagenen Forderungen per 31.12.2012 in Höhe von 83.237,49 € (künftig Altfälle genannt), die nicht in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 übertragen wurden, sind, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, bis zum Jahresabschluss 2018 einzuarbeiten. Die Altfälle wurden in den Jahresabschluss 2016 eingearbeitet und werden derzeit von der Stadtkasse auf ihre Verjährung hin überprüft. Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der EG Stadt Wanzleben - Börde. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abzugrenzen, welche zu einem Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

4. Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß § 111 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. §§ 22, 23 und 24 KomHVO Doppik grundsätzlich nur aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses sowie den Ausgleich und der Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus können vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz entsprechend § 54 KomHVO Doppik zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) führen.

5. Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

6. Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bildung von Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt gemäß § 35 Abs. 1 KomHVO Doppik und gemäß 5.20 BewertRL i. V. m. § 35 Abs. 3 KomHVO für die Beamten.

Rückstellungen für abzugelenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen § 35 Abs. 1 Nr. 6 a) KomHVO

Die Stadt Wanzleben - Börde hat im Haushaltsjahr 2017 entgegen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 a) KomHVO keine Rückstellungen für abzugelenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen gebildet. Einen Nachweis, ob Anspruch bestanden hätte, kann bis zum Jahresabschluss 2020 nicht erbracht werden. Mit der Jahresrechnung 2021 wird ein entsprechender Nachweis geführt.

7. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der EG Stadt Wanzleben - Börde wurden die Bestände der laufenden Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen abgegrenzt, die zu einem Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

9. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den zuvor beschriebenen und im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargelegten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde grundsätzlich nicht abgewichen. Bei Abweichungen wurden jedoch entsprechende Erläuterungen unter den betroffenen Bilanzpositionen vorgenommen.

Die Bewertungsrichtlinie wurde zum 01.09.2020 überarbeitet und erfüllte nicht den Anspruch einer abschließenden Arbeitsgrundlage.

Die Überarbeitung wurde abgeschlossen und tritt am 15.07.2022 in Kraft und wurde dem Rechnungsprüfungsamt während der Prüfung der Jahresrechnung 2015 vorgelegt.

Wie bereits unter 1. bemerkt wurde die Bewertungsrichtlinie der Stadt Wanzleben - Börde am 08.07.2022 in Bezug der Bewertung von Dienstbarkeiten ergänzt.

10. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten für das Anlagevermögen wurden nicht berücksichtigt.

11. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Nr. 4 KomHVO Doppik, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen und im Anhang zu erläutern sind, liegen nicht vor.

12. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind unter anderem drohende Belastungen für Reparaturen oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten bei denen die Gemeinde als Dritter indirekt betroffen sein kann. Solche Verpflichtungen liegen in der EG Stadt Wanzleben - Börde 2016 aus schwebenden Rechtsverfahren im Rahmen des Abrisses der Grundstücke im Wohngebiet Belfort OT ZD Klein Wanzleben vor. In 2017 wurde geprüft inwieweit hier noch das Risiko vorhanden ist und eine Abwicklung erfolgte.

13. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen

Das abnutzbare Anlagevermögen und die Sonderposten wurden grundsätzlich linear abgeschrieben.

14. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bestehen nicht.

15. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden Mängel bei der Bewertung und der Veranlagung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens festgestellt. Diese Mängel wirken sich unmittelbar auf die Höhe des Anlagevermögens sowie die Bilanzsumme und die Bilanzkennzahlen aus. Die Jahresrechnung 2013 wurde mit Einschränkungen bestätigt.

Mit der Jahresrechnung 2014 wurden wiederum Mängel bei der Bewertung und der Veranlagung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens festgestellt. Diese Mängel hatten trotzdem keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Da zur Prüfung 2015 die Jahresrechnung 2016 bereits zahlenmäßig abgeschlossen war, erfolgen die Korrekturen der festgestellten Mängel mit der Jahresrechnung 2017 oder 2018.

Eine vollständige Berichtigung festgestellter Mängel, die bei der Prüfung 2016 nicht erfolgen konnten, erfolgen im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse, jedoch letztmals mit dem Jahresabschluss 2018. Somit vermittelt dieser Jahresabschluss ein uneingeschränktes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EG Stadt Wanzleben - Börde.

16. Anzahl der Einwohner

Die EG Stadt Wanzleben - Börde hat mit Stichtag 31.12.2017 lt. Statistisches Landesamt 14.038 Einwohner.

17. Anzahl der während des Haushaltsjahres 2017 beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

	Zahl der Stellen lt. Stellenplan 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (30.06.2017)
Beamte	3	3
Angestellte	178,5375	163,8

EG Stadt Wanzleben - Börde, den 09.09.2022

Aufgestellt durch: Kämmerei / Kasse

C. Franz

.....
Cornelia Franz (AL Finanzen/Liegenschaften)

.....
Heidi Arnold (Kassenleiterin)

Ute Wichmann

.....
Ute Wichmann (SB Anlagebuchhaltung)

Bestätigt:

Th Kluge

.....
Thomas Kluge (Bürgermeister)

